

Sitzung am: 08.07.2020	öffentlich	TOP Nr.: 8	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
Aufnahme eines Trägerdarlehens durch die Stadtwerke Schiltach			

Sachvortrag:

Im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Schiltach ist eine Kreditermächtigung über 192.200,-- € eingeplant. Das Darlehen wurde noch nicht aufgenommen.

Die Investitionen des letzten und des laufenden Jahres betreffen die Wasserversorgung (Sanierung HB Aichberg u.a.) und wurden bisher über vorhandene Kassenmittel gedeckt. Die dauerhafte Finanzierung muss jedoch über langfristige Finanzierungsmittel erfolgen. Es ist daher erforderlich, die Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen. Dies soll über die Gewährung eines Trägerdarlehens der Stadt Schiltach an die Stadtwerke erfolgen.

Das Trägerdarlehen ist wie andere Kommunaldarlehen zu verzinsen; dabei wird eine längerfristige Zinslaufzeit zugrunde gelegt. Der Zinssatz liegt bei 0,5 %. Eine feste Tilgung ist nicht vorgesehen. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schiltach gewährt dem Eigenbetrieb Stadtwerke Schiltach für die Wasserversorgung ein Trägerdarlehen über 192.200,-- € mit den genannten Konditionen.